



Finanzamt Kempten

Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma
Taghell GmbH
Rupolzer Str. 87
88138 Hergensweiler

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12714000207
Sicherheitsnummer:	28382801

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

127 / 140 / 00207

1174

Frau Hipp

137

13.04.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Taghell GmbH, Rupolzer Str. 87, 88138 Hergensweiler
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.04.2017 bis zum 12.04.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hipp



Dienstgebäude
Am Stadtpark 3

87435 Kempten

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Donnerstag	7.30 - 14.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
November - Mai	
Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr

Telefax

(0831) 256-1260

E-Mail

poststelle.fak@finanzamt.bayern.de
Internet

www.finanzamt-kempten.de

Kreditinstitut

Kreis und Stadtparkasse Kaufbeuren
HypoVereinsbank Kaufbeuren
Deutsche Bundesbank Filiale, Augsburg

IBAN

DE08 7345 0000 0000 0257 00
DE32 7342 0071 0002 5590 80
DE44 7200 0000 0073 4015 00

BIC

BYLADEM1KFB
HYVEDEMM427
MARKDEF1720